

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

15/06/2018

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.



## Torjubel am Arbeitsplatz erlaubt?

Der Ball rollt wieder. Viele WM-Spiele finden aber schon am Nachmittag statt. Darf ich meinen Fernseher im Büro aufstellen oder die Matches im Live-Stream gucken?

[> Mehr Infos.](#)

## DIE GUTE NACHRICHT

**In Deutschland** haben immer mehr Menschen einen ausgefüllten Organspendeausweis. Die Quote liegt derzeit bei rund 36 Prozent, teilte das Bundesgesundheitsministerium aus Anlass des Organspende-Tages Anfang Juni in Berlin mit. Das seien 14 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2012. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende müsse zu einer Selbstverständlichkeit werden, betonte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die AOK hat in einer „Faktenbox“ alles Wissenswerte rund um die Themen Organspende und Organspendeausweis laienverständlich zusammengefasst.

[> Mehr Infos.](#)

## INHALT

### > Seite 3

#### **Attraktiver machen**

Gegen Fachkräftemangel in Sozialberufen hilft deren Aufwertung am besten, so Experten.

### > Seite 4

#### **Weil Lesen gesund hält**

AOK-Bundesverband und Stiftung Lesen haben ein neues Kooperationsprojekt gestartet.

# WM-Fieber im Büro

**Seit gestern rollt er wieder – der Ball. Viele Begegnungen der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland finden schon am Nachmittag statt. Nicht wenige sportbegeisterte Berufstätige stellen sich daher die Frage: Darf ich im Büro einen Fernseher aufstellen oder die Match im Live-Stream im Internet anschauen? Grundsätzlich gilt:**

- ⚽ Arbeitnehmer dürfen sich an ihrem Arbeitsplatz nur dann ein Fußballspiel ansehen oder per Live-Stream gucken, wenn der Arbeitgeber es zuvor ausdrücklich erlaubt hat.
- ⚽ Beschäftigte, die entgegen der Erlaubnis des Arbeitgebers während der Arbeitszeit ein WM-Spiel verfolgen – sei es am Fernseher oder per Live-Stream –, verstoßen damit gegen ihre im Arbeitsvertrag festgelegte Arbeitspflicht. Dieser Verstoß wiederum kann eine Abmahnung durch den Arbeitgeber nach sich ziehen (siehe Kasten).
- ⚽ Dasselbe gilt für Fußballübertragungen im Radio – auch dann, wenn Arbeitnehmer im Job sonst Radio hören dürfen. Denn solche Duldungen beziehen sich laut Experten zumeist auf das Hören von Musik, da manche dabei besser arbeiten können.

⚽ Ein mögliche Alternative ist der Live-Ticker in Textform. Das gilt aber nur dann, wenn das private Surfen am Arbeitsplatz auch sonst vom Arbeitgeber gestattet ist. Wichtig zudem: Der gelegentliche Klick des Buttons „Aktualisieren“ darf die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigen.

⚽ Der Betriebsrat kann auch versuchen, mit dem Arbeitgeber Sonderregelungen für die Zeit der WM zu vereinbaren, die zumindest die Spiele der deutschen Nationalmannschaft berücksichtigen.

⚽ Manche Arbeitgeber stellen für die großen Spiele vielleicht sogar einen Fernseher oder einen Beamer auf. In diesem Fall können sie jedoch auch verlangen, dass Mitarbeiter die 90 (oder mehr) Minuten nacharbeiten oder dafür zum Beispiel Guthaben von ihrem Arbeitszeitkonto verbrauchen.

> Wissenswertes zum Thema Arbeitsrecht.



### GELBE KARTE

Wer während der Arbeit unerlaubt Fußball guckt, muss mit einer Abmahnung rechnen – selbst dann, wenn es nur ganz kurz und am Arbeitsplatz des Kollegen passiert. Das geht aus einem Urteil des Arbeitsgerichts Köln (Az.: 20 Ca 7940/16) hervor. Unerlaubtes privates Fußballschauen während der Arbeitszeit sei eine Pflichtverletzung, so die Richter. Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei nicht verletzt. Arbeitgeber dürften durch Maßnahmen wie Abmahnungen klarmachen, dass sie ein bestimmtes Verhalten missbilligen.



## Die Herkunft entscheidet

Bewerber mit Migrationshintergrund haben in Deutschland bei der Jobsuche in der Regel schlechtere Chancen als deutschstämmige Bewerber. Das ist das Ergebnis einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Demnach erhielten 60 Prozent der Bewerber mit deutschem Namen eine positive Rückmeldung auf ihre Bewerbung. Bei Jobsuchenden mit Migrationshintergrund sei dies trotz gleicher Qualifikation nur bei 51 Prozent der Fall.

Allerdings variere das Ausmaß der Diskriminierung je nach Herkunft zum Teil stark. So hätten Menschen aus Europa oder Asien kaum Nachteile. Wer afrikanische Wurzeln oder einen muslimischen Hintergrund hat, würde dagegen wesentlich seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Forscher hatten für die Studie bundesweit rund 6.000 fiktive Bewerbungen auf reale Stellenausschreibungen verschickt.

[> Zur Studie](#)

## Zu unattraktiv

Fachkräftemangel in sozialen Berufen lässt sich nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung nur mit einer Aufwertung dieser Berufe bekämpfen. Dazu gehörten neben höheren Löhnen eine bessere Personalausstattung und längere Arbeitszeiten. Den Autoren zufolge ist das niedrige Einkommen ein zentraler Faktor, der die Beschäftigung in der Kranken- und Altenpflege oder als Erzieher unattraktiv macht. So läge etwa der Bruttostundenlohn von Altenpflegern mit 14,24 Euro deutlich unter dem Durchschnitt von 16,67 Euro.



Als weitere Gründe für die geringe Attraktivität sozialer Berufe nannten die Autoren die hohe Teilzeitquote und den hohen Anteil an Schicht- und Wochenendarbeit. Hinzu kämen zu dünne Personaldecken. Käme beispielsweise in niederländischen Krankenhäusern sieben Patienten auf eine Pflegekraft, seien es in Deutschland 13.

[> Zur Studie](#)

## § PUTZZEIT

Eine Reinigungskraft muss die Zeit bezahlt bekommen, die sie tatsächlich zum Putzen benötigt hat. Eine Vereinbarung, die auf einer theoretischen Durchschnittszeit pro gereinigtem Zimmer basiert, ist dem Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf zufolge unwirksam. Der Kläger war bei einem Hoteldienstleister als Roomboy beschäftigt und reinigte Gästezimmer und Suiten. Sein Arbeitgeber zahlte ihm den gültigen Tarifmindestlohn, allerdings nicht für die geleisteten Arbeitsstunden. Stattdessen setzte er eine Durchschnittsputzzeit von 30 Minuten pro Zimmer und 45 Minuten pro Suite an und zählte die geputzten Zimmer zusammen. Die Zeit, die der Kläger darüber hinaus benötigte, bezahlte ihm der Dienstleister nicht. Der Kläger forderte deshalb einen Lohnnachschlag. Daraufhin kündigte ihm sein Arbeitgeber betriebsbedingt mit der Begründung, das Hotel hätte seinen Einsatz nicht mehr gewünscht. Die Richter des LAG sahen für die Kündigung keine ausreichenden Gründe. Außerdem sprachen sie dem Kläger für die geleistete Arbeitszeit und die Zeit nach der Kündigung eine Lohnnachzahlung von 20.000 Euro zu.

VG Düsseldorf, Az.: 2 K 766/18

## Gesundheit fängt mit dem Lesen an



Die Stiftung Lesen und der AOK-Bundesverband haben mit „HEAL – Health Literacy im Kontext von Alphabetisierung und Grundbildung“ ein neues Kooperationsprojekt gestartet.

Ziel des Projekts ist es, Schnittstellen auszuloten und Handlungsempfehlungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln. Experten zufolge sind mehr als 7,5 Millionen Menschen in Deutschland funktionale Analphabeten. Das heißt, sie können Texte nicht oder nur schwer lesen. Das hat oft auch Folgen für die Gesundheit.

Auf zwei Tagungen bündeln die Initiatoren gemeinsam mit Experten aus Gesundheit, Bildung, Wissenschaft und Medizin das Wissen aus den Bereichen Gesundheits- und Schriftsprachkompetenz. HEAL läuft bis April 2019 und wird im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Mit dem Projekt bauen Stiftung Lesen und der AOK-Bundesverband ihre Zusammenarbeit aus. Bereits seit 2011 engagiert sich die Gesundheitskasse beim bundesweiten Vorlesetag. „Wer Beipackzettel nicht verste-

hen, Medikamente nicht richtig dosieren oder Hygienevorschriften nicht befolgen kann, gefährdet sein körperliches Wohlbefinden“, sagte Martin Litsch, Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes. Im Umkehrschluss bedeute das auch: „Eine Verbesserung der Schriftsprachkompetenz aller Menschen in Deutschland wirkt sich positiv auf deren Gesundheit aus.“

[➤ Mehr Infos.](#)

### INTERESSANTE LINKS

Gesund führen im Betrieb – das neue Programm.

[➤ www.gesund-fuehren.de](http://www.gesund-fuehren.de)

Betriebliche Altersvorsorge – wichtige Infos.

[➤ www.aok-business.de](http://www.aok-business.de)



### FRAGE – ANTWORT

Wie viele sogenannte funktionale Analphabeten gibt es derzeit in Deutschland?

[➤ Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

### GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **22. Juni 2018**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:  
**Gwendolyn Bienert, 90763 Fürth**

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

### ➤ Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

[➤ www.kompart.de](http://www.kompart.de)

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: (S.1, S.2: PeopleImages, S.3, M: iNueng, R: AlexYusuf  
S.4: nullplus) iStockphoto

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:  
[www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)

